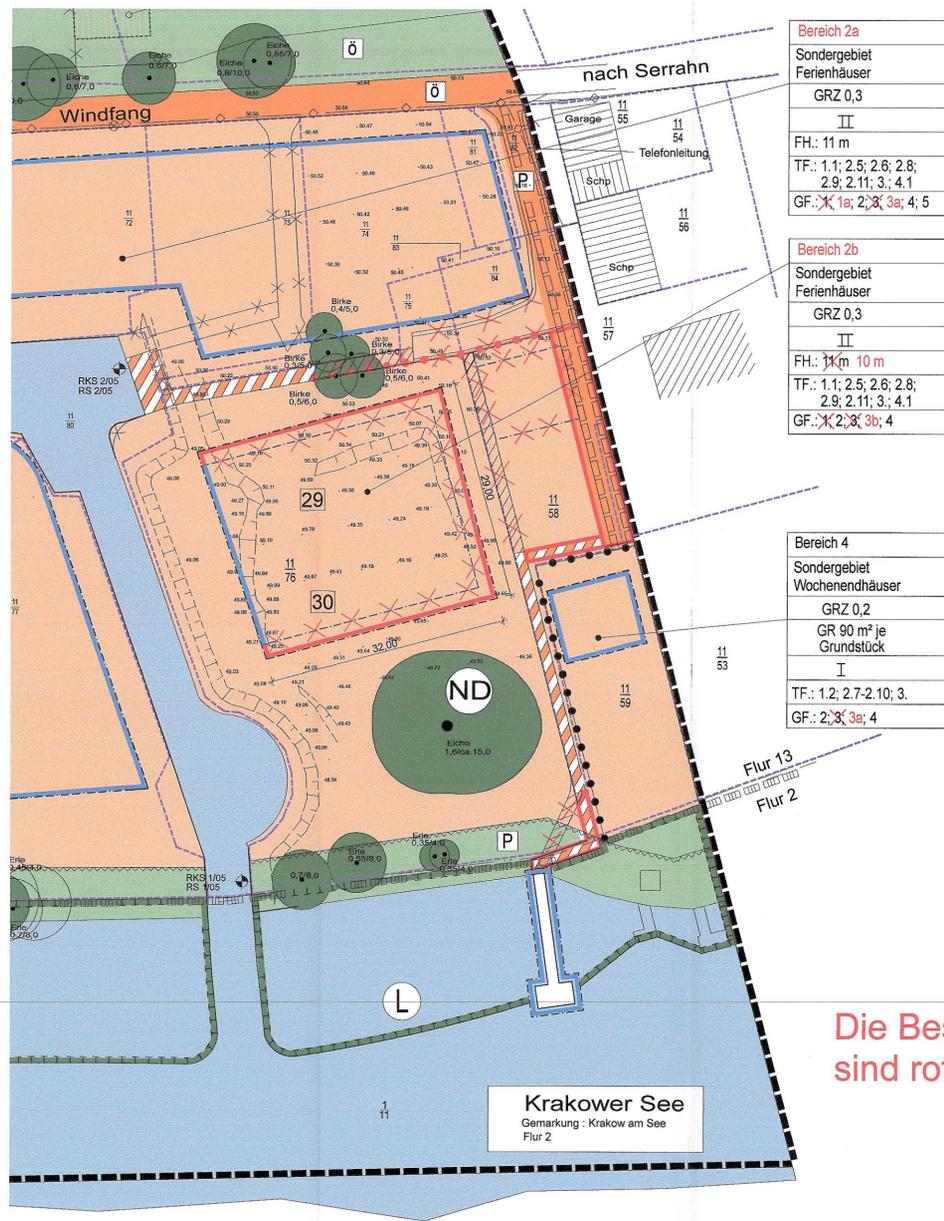


2. Änderung des Bebauungsplan Nr.14 "Erholungsgebiet Windfang" M 1:500



Bereich 2a
Sondergebiet Ferienhäuser
GRZ 0,3
II
FH: 11 m
TF.: 1.1; 2.5; 2.6; 2.8; 2.9; 2.11; 3.; 4.1
GF.: X; 1a; 2; 3; 3a; 4; 5

Bereich 2b
Sondergebiet Ferienhäuser
GRZ 0,3
II
FH: X m 10 m
TF.: 1.1; 2.5; 2.6; 2.8; 2.9; 2.11; 3.; 4.1
GF.: X; 2; 3; 3b; 4

Bereich 4
Sondergebiet Wochenendhäuser
GRZ 0,2
GR 90 m² je Grundstück
I
TF.: 1.2; 2.7-2.10; 3.
GF.: 2; 3; 3a; 4

Die Bestandteile der 2. Änderung
sind rot dargestellt.

Planzeichenerklärung

Normative Festsetzungen

- Sonderbaufläche
Sondergebiet
Wochenend-; Ferienhäuser oder Bootsschuppen
- ehemalige Baugrenze nach 1. Änderung
- Baugrenze nach 2. Änderung des B-Planes
- Straßenverkehrsflächen
- private Verkehrsflächen
- öffentliche Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
hier: Fußgängerbereich
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung nach 2. Änderung

Satzung

der Stadt Krakow am See über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Erholungsgebiet Windfang"

Aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und des § 95 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28.05.2013 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Erholungsgebiet Windfang", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

Krakow am See, den ... 2013

i.V. V. Diep
Der Bürgermeister

Text (Teil B)

Textliche Festsetzungen (TF)

Gestalterische Festsetzungen (GF)

Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung entsprechend LBauO M-V § 86 Abs. 1 und 4

1. Dachneigung
entfällt
- 1a. Dachneigung
Im Bereich 2a ist eine Dachneigung zwischen 35 und 48° vorgeschrieben.
Garagen, Carports und Nebenanlagen sowie Überdachungen von Vorbauten wie Erker, Balkone, Frontspieße und Hauseingänge sind von dieser Festsetzungen ausgenommen.
3. Fassaden
entfällt
- 3a. Fassaden
In den Bereich 1; 2a und 4 sind zur äußeren Gestaltung der Fassaden ausschließlich Holz, Sichtmauerwerk und Putz zulässig.
- 3b. Fassaden
Im Bereich 2b sind zur äußeren Gestaltung der Fassaden ausschließlich Holz, Sichtmauerwerk, Sichtbeton und Putz sowie großflächige Verglasungen zulässig.

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in ihrer Sitzung am 29.01.2013 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im "Krakower Seen-Kurier" am 09.02.2013 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in ihrer Sitzung am 26.03.2013 den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß BauGB § 3 Abs. 2 beschlossen.
4. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom 15.04.2013 bis zum 16.05.2013 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 06.04.2013 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden.
5. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.05.2013 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 wurde gebilligt.
6. Die 2. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgetriggert.
7. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 08.06.2013 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (BauGB § 215 Abs. 2) und weiter auf Fälligkeit und Erfolgen von Entschädigungsansprüchen (BauGB § 44) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 09.06.2013 in Kraft getreten.

Krakow am See, den ... 2013



i.V. V. Diep
Der Bürgermeister

Entwurf und Verfahrensbetreuung: Dipl.-Ing. Wolfgang Geister
Kirchenstraße 11
18292 Krakow am See
Tel. 038 457/51 444

14.03.2013

Die Verfahrensvermerke wurden am 13.06.2013 ergänzt.

Stadt Krakow am See



Bebauungsplan Nr.14 "Erholungsgebiet Windfang" - 2. Änderung -